

Informationsbrief

Juni 2017

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Das neue Präsidium des **hln**NRW – unser Versprechen!

Die Landesdelegierten des **hln**NRW haben Anfang April ein neues Präsidium gewählt. Sehr ermutigend ist für uns, dass wir zwei neue Kollegen gewinnen konnten, die sich für andere im Ehrenamt engagieren wollen.

Wir werden die überaus wichtigen politischen Kontakte weiter pflegen, im Landtag präsent sein und die Interessen unmittelbar vor Ort vertreten. Unsere mittlerweile fast eine Dekade umfassende empirische Forschung hat dabei überaus wertvolle Dienste geleistet. Hier wird unser Verständnis wirksamer Verbandsarbeit besonders deutlich.

Das ist für uns ein Ansporn, weiterhin an einer empirischen Fundierung zu arbeiten, die aktuelle Umfrage voranzutreiben und die Ergebnisse bei den politisch Verantwortlichen zu präsentieren. Wir werden darüber hinaus auch weiterhin im **hln**-Dialog vor Ort sein, um Ihre Anliegen aufzunehmen.

Ein Thema, das überfällig ist, ist die Reduktion unseres Deputats. Die Aufgaben, die wir wahrnehmen, sind in den letzten Jahren kontinuierlich und massiv gewachsen. Die Entlastung im Lehrbereich ist ausgeblieben. Das führt über kurz oder lang entweder zu einem Burn-out, zu einer Vernachlässigung von Aufgaben oder zu beidem. Wir fordern deshalb eine spürbare Reduktion des Deputats an Fachhochschulen.

Das Thema Promotionsrecht ist für uns ein wichtiges Arbeitsfeld. Sowohl unter wettbewerblichen als auch unter Gesichtspunkten, vorhandene Potenziale entfalten zu können, wird vom **hln**NRW das Thema Promotion aktiv im politischen Raum vorangetrieben.

Ein Problem, das wir im **hln**NRW seit langem beobachten können, ist, dass das Klima rauer geworden zu sein scheint. Mobbing wird an unseren Hochschulen durchaus in einem beachtlichen Umfang wahrgenommen. Das haben unser Umfragen deutlich zu Tage gefördert. Wir treten deshalb für die gesetzlich verankerte Einrichtung von Ombudsstellen an Fachhochschulen ein. So wird sowohl Prävention im Vorfeld massiver Konflikte betrieben als auch latenten oder bereits gravierenden Auseinandersetzungen eine Chance auf eine vernünftige Lösung gegeben.

Nicht verschwiegen werden soll, dass das Thema W-Besoldung nach wie vor eine Vielzahl von Reibungen verursacht und so Kräfte bindet, die an anderer Stelle viel produktiver eingebracht werden könnten. Der gesetzliche, unter Wahrung der bisherigen Bezüge mittlerweile mögliche Wechsel von C2-Kolleginnen und Kollegen in die W-Besoldung ist an einigen Hochschulen völlig misslungen. Nach unserem Eindruck sind hier massive Managementunzulänglichkeiten deutlich geworden.

Es gibt natürlich noch mehr für Sie zu tun, was hier nicht alles erwähnt werden kann. Wir kümmern uns nach wie vor und immer wieder sehr gerne darum – versprochen!

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hln**NRW

Geplante Reform des Urheberrechts

Weder die Weiterführung der bisherigen Pauschalvergütung für die Nutzungen von Auszügen aus Publikationen für Semesterapparate noch die wissenschaftsbasierte Entscheidung über deren Umfang sind mit der geplanten Reform des Urheberrechtsgesetzes zu erwarten. Auch weiterhin droht mit dem im April vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf die aufwendige Erfassung für die im Semesterapparat genutzten Werkauszüge. Die noch im Referentenentwurf von Februar geplante Erweiterung der genehmigungsfreien Nutzung auf bis zu 25 Prozent eines Werkes wurde vom Bundestag wieder kassiert. Wird dessen neuer Gesetzentwurf beschlossen, dürfen die Hochschulen wieder nur 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes genehmigungsfrei nutzen, vervielfältigen und zugänglich machen.

Der **hln** hat erhebliche Bedenken gegenüber einer starren Quantifizierung der Nutzungen von Werken und hat dies in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf klar zum Ausdruck gebracht. Denn es hängt vom Einzelfall in der jeweiligen Lehrsituation und nicht von der gesetzgeberischen Entscheidung ab, welcher Umfang eines Werkes benötigt wird. Dass die Hochschullehrerinnen und -lehrer nur noch 15 Prozent genehmigungsfrei nutzen können, führt dazu, dass die Regelung wieder auf das Niveau des alten Gesetzes zurückkehrt, das man reformieren wollte.

Der vorliegende Gesetzentwurf schränkt aus Sicht der Professorinnen und Professoren die Nutzung von Werken für die Bestückung der digitalen Semesterapparate massiv ein und verhindert eine zeitgemäße Lehre.

- > www.hlb.de/stellungnahmen
- > www.hlb.de/pressemitteilungen (März 2017)

Dr. Karla Neschke
stv. Geschäftsführerin der **hln**-Bundesvereinigung

Nächste Termine

Konferenz der Landesvorsitzenden des **hln
mit dem Bundespräsidium**

Nordrhein-Westfalen

Freitag, 10. / Samstag, 11. November 2017

Neue Kollegen im NRW-Landespräsidium



Prof. Dr. Ernst Cleve

Mein Berufsweg war 1974 als 14-Jähriger nicht vorhersehbar. Gemäß Schulabschluss und technisch-handwerklicher Neigung absolvierte ich eine Lehre als Kfz-Mechaniker, büffelte aber zugleich auf der Abendschule zum Vollabitur. Von 1985 bis 1994 studierte ich dann Physik incl. Promotion. Vor der Berufung 2003 zum Professor für Physik und Datenverarbeitung an der Hochschule Niederrhein führte ich federführend eine Vielzahl an Forschungsprojekten im Deutschen Textilforschungszentrum Nord West e.V. in Krefeld durch. Als Prodekan im FB Chemie gehörte ich 2004 zu den Mitbegründern des heutigen In-Instituts „ILOCO“ (Institut für Lacke und Oberflächenchemie), dessen Leitung ich von 2006 bis 2016 übernommen habe. Zudem kenne ich die Hochschullandschaft über Prüfungs-, DV-, Homepagekommission sowie die F&E-Strukturen und Förderpolitik innerhalb der HS/Unis sehr gut. Meine Aufgabe im *hnb* sehe ich darin, das Profil unserer Hochschulart in der Öffentlichkeit darzustellen und Themen, die für Sie als Hochschullehrerin und Hochschullehrer wichtig sind, aufzugreifen.



Prof. Dr. Ulrich Müller

Nach Jugend und Schule im ländlichen Niedersachsen führte mich mein Weg nach Dortmund, wo ich, Jg. 1959, bis 1985 Chemietechnik an der heutigen TU studierte. Schon als Student war ich in Fachschaft, StuPa und als AStA-Sportreferent aktiv, wie ich auch heute vielfältig ehrenamtlich tätig bin. Die Promotion mit einem bioverfahrenstechnischen Thema (1991) erleichterte mir die Hinwendung zu meinem heutigen Lehrgebiet, der Lebensmittelverfahrenstechnik, die über Tätigkeiten bei der damaligen Fa. HAG und dem Dt. Institut für Lebensmitteltechnik erfolgte. Bei Letzterem stand angewandte F&E im Vordergrund, was mir die Berufung 1996 an die heutige HS Ostwestfalen-Lippe in Lemgo erleichterte. Ich habe die starke Entwicklung angewandter F&E an meiner FH mitgemacht, die notwendige Symbiose der Kernaufgaben Lehre und Forschung aber nicht vergessen. Anwachsende Verwaltungszwänge sowie Anspruchshaltungen lassen dafür immer weniger Zeit. Parallel empfinde ich Rückschritte bei den akademischen Freiheiten, die ich als Auftrag verstehe und deutlich verteidige.

Die aktuelle Herausforderung „Digitalisierung der Lehre“

Die NRW-Hochschulen bieten den Studierenden ein vielfältiges und hochwertiges Studienangebot. Nach dem Landeshochschulentwicklungsplan sollen bei der Gestaltung von Lehrangeboten die Chancen der Digitalisierung verstärkt genutzt werden. Im Vordergrund steht die digitale Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und die Zugänglichmachung von Lehrinhalten. Ziel soll sein, die Lehrveranstaltungen didaktisch weiter zu verbessern als auch die Zugangsbarrieren zum Studium zu verringern, etwa für berufstätige Studierende, Studierende mit familiären Verpflichtungen und Studierende mit Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Das Potenzial der Digitalisierung geht aber weit über die Lehre hinaus und kann von der Studienorientierung bis zur Inklusion, vom Aufbau wissenschaftlicher Experimente bis zum Management internationaler Forschungsprojekte eingesetzt werden. Die Hochschulen sollen Veranstaltungen identifizieren, starten und weiterentwickeln, die ein besonderes Potential für die Digitalisierung haben.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Bildungsauftrags sehen sich die Hochschulen gegenüber den Studierenden verpflichtet, die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Lehre zu nutzen, wobei alle Umsetzungen zur Digitalisierung meiner Erfahrung nach im Wesentlichen in den jeweiligen Fachbereichen verankert bleiben. Von der Hochschule Niederrhein werden z. B. zentrale Unterstützungsangebote angestoßen. Sie umfassen neben Infrastrukturmaßnahmen und Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen (Urheberrecht) insbesondere auch Möglichkeiten zur Weiterbildung der Dozierenden in diesem Bereich.

Nach Einschätzung der Professoren (aus meinem Umfeld) wird die mangelnde Studierfähigkeit und Selbstlernkompetenz der Studierenden über eine digitalisierte Lehre zu Beginn des Studiums kaum verbessert werden. Eine Vielzahl von zertifizierten digitalen Angeboten wird nur unzureichend zum Selbststudium genutzt. Oft ist das allgemeine Interesse am Handy, Internet usw. größer als eine aktive Beteiligung an Lehrveranstaltungen. Ein weiteres Thema im indirekten Zusammenhang mit der Digitalisierung stellt die sich aus dem aktuellen Hochschulgesetz ergebende Sachlage dar, dass Studierende für Lehrveranstaltungen und Übungen keine Präsenzplicht haben. Dies wird aus pädagogischer Sicht als kritisch gesehen, nicht zuletzt deshalb, weil das Campusleben maßgeblich zur Sozialkompetenz und zum Lernerfolg beiträgt.

Prof. Dr. Ernst Cleve

hnb-Seminare

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Stuttgart
Freitag, 23. Juni 2017
10:00 bis 17:30 Uhr

Hochschulrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Siegburg
Freitag, 30. Juni 2017
10:00 bis 17:30 Uhr

> Weitere Informationen unter hnb.de/seminare

Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hnb-nrw.de · Internet www.hnb-nrw.de